

1. Änderung der Satzung über das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel, seine Benutzung und Gebühren

Der Kreistag des Landkreises Oberhavel hat in seiner Sitzung am 01.07.2026 mit Beschluss Nr. 7/244 die folgende 1. Änderung der Satzung über das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel, seine Benutzung und Gebühren beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel, seine Benutzung und Gebühren vom 30.03.2021 (Beschluss Nr. 6/189) wird wie folgt geändert:

1. In der **Präambel** werden
 - im **Satz 1** die Worte „gewidmet, dieses“ gestrichen und das Wort „gewidmet“ am Satzende eingefügt,
 - im **Satz 2** nach dem Wort „Erforschung,“ das Wort „Bewahrung“, sowie nach dem Wort „Vermittlung“ die Worte „der regionalen Geschichte“ eingefügt,
 - im **Satz 3** das Wort „ihre“ durch „ihrer“ korrigiert,
 - im **Satz 4** das Wort „Bindung“ durch „Identifikation“ und die Worte „an die“ durch „mit der“ ersetzt sowie
 - nach **Satz 4** folgender Satz neu eingefügt:
„Das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel trägt zudem die Verantwortung für die Pflege und Entwicklung von Kunst und Kultur und ermöglicht mit seinen vielfältigen Veranstaltungen die kulturelle Teilhabe der Bevölkerung des Landkreises Oberhavel.“.
2. Im **§ 3 (Zweck des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel)** werden
 - im **Absatz 1** das Wort „Geschichtsbewusstseins“ durch „Geschichtsbewusstsein“ ersetzt,
 - im **Absatz 2 a)** das Wort „Seine“ durch „seine“ ersetzt und
 - im **Absatz 2c)** die Worte „und damit zu erfüllen“ gestrichen.
3. Der **§ 4 (Leistungen)** wird neu eingefügt:
„§ 4 Leistungen
(1) Die Leistungen des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel sind:
 - a) Ausstellungen
In den Ausstellungsräumen des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel werden eine Dauerausstellung zur Regionalgeschichte sowie regelmäßig wechselnde Sonderausstellungen zu unterschiedlichen historischen und aktuellen Themen präsentiert.

- b) Audioguide
Für die eigenständige Erschließung der Dauerausstellung stellt das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel seinen Besuchenden einen kostenlosen Audioguide zum Download bereit.
 - c) Museumspädagogische Angebote
Zu unterschiedlichen Themen hält das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel museumspädagogische Veranstaltungsformate im Museum und auch mobil in Schulen, Kitas und Horten mit dem ReMObil vor. Diese können von den Einrichtungen auch unterrichtsbegleitend gebucht werden.
 - d) Sonderveranstaltungen
Das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel führt zusätzlich Sonderveranstaltungen in Form von Vorträgen, interaktiven Expertentalks, Lesungen, Konzerten und Workshops zur Erweiterung des kulturellen Angebotes im Landkreis Oberhavel durch.
- (2) Das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel bietet folgende Serviceleistungen an:
- a) Arbeit mit der Sammlung
Um den Service- und Dienstleistungsgedanken im Museum umzusetzen, unterstützt das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel die Nutzenden bei Recherchen zur Regionalgeschichte mit Recherchearbeiten sowie Nutzungsrechten an historischem Bild- und Filmmaterial.
Das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel nutzt seine Sammlungen zur Unterstützung für die Geschichts- und Heimatforschung.
 - b) Mediathek
Als digitale Vermittlungsform nutzt das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel eine Mediathek, in der je nach Angebot Filme, Rundgänge oder anderes gestreamt werden können.
Die Inhalte variieren dabei und sind in direktem Bezug zu den Ausstellungsinhalten des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel aufgearbeitet.“

4. Der ehemalige **§ 4 (Benutzung)** wird in **§ 5** geändert.
Weiterhin werden:
- im **Absatz 2 Satz 1** nach dem Wort „beeinträchtigt“ ein Komma sowie die Worte „insbesondere nicht beschädigt,“ eingefügt und
 - im **Satz 2** die Worte „Zu den Einzelheiten erlässt“ durch „Näheres regelt“ sowie das Wort „eine“ durch „in einer“ ersetzt.
5. Der ehemalige **§ 5 (Aufnahmen, Reproduktionen, Rechte)** wird in **§ 6** geändert.
Weiterhin werden:
- im **Absatz 1** die Worte „oder Verbreitung“ gestrichen und das Wort „sind“ durch „ist“ ersetzt,
 - im **Absatz 2** das Wort „Gründen“ durch „Gründe“ ersetzt,
 - im **Absatz 3** ein Komma hinter dem Wort „Möglichen“ ergänzt, das Wort „Museumsobjekten,“ gestrichen, das Wort „oder“ durch „sowie“ und das Wort „beziehungsweise“ durch „oder“ ersetzt,
 - im **Absatz 4** ein Komma hinter dem Wort „Möglichen“ ergänzt,
 - im **Absatz 5** die Worte „bei dem“ durch „beim“ und die Worte „an den Benutzer“ durch „der/dem Empfangenden“ ersetzt sowie

- im **Absatz 6** die Worte „der die jeweilige Leistung in Anspruch nehmende Benutzer“ durch „der/die Nutzende“ und die Zahl „2“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
6. Der ehemalige **§ 6 (Leihverkehr)** wird in **§ 7 Leihgaben** geändert.
Weiterhin werden:
- im **Satz 1** die Worte „Wenn dies konservatorisch aus Gründen der Sicherheit möglich erscheint“ durch „Stehen konservatorische Gründe dem nicht entgegen“ ersetzt, nach dem Wort „Landkreises“ das Wort „Oberhavel“ und nach den Worten „Ausstellungszwecken“ und „Leihgaben“ jeweils ein Komma eingefügt sowie
 - im **Satz 2** nach dem Wort „Leihvorgangs“ die Worte „Zustandsbeschreibung der Objekte“ in Klammern eingefügt.
7. Der ehemalige **§ 7 (Gebühren)** wird in **§ 8** geändert.
Weiterhin werden:
- im **Absatz 1** die Worte „Benutzung durch“ gestrichen und die Worte „Tatbestand, Maßstab und Satz“ durch „Maßgabe“ ersetzt.
 - Der **Absatz 2** wird präzisiert und wie folgt neu gefasst:
„(2) Die Gebühren für die jeweils einmalige Übertragung eines Nutzungsrechts
 - an einer von der/dem Benutzenden selbst gefertigten Aufnahme für andere als private Zwecke im Sinne des § 6 Absatz 2 sowie
 - an einer vom Landkreis Oberhavel angefertigten Reproduktion eines Museumsobjekts, einer Archivalie oder eines Bildes im Sinne von § 6 Absatz 3
 legt der Landkreis Oberhavel innerhalb des im Gebührenverzeichnis vorgegebenen Rahmens fest.
 Dies geschieht unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und der Auflage eines reproduzierten Druckerzeugnisses und/oder des Verwendungszwecks.“.
 - Im **Absatz 4** werden die Worte „oder die Benutzende als derjenige, der jeweils die Leistung in Anspruch nimmt“ durch „/die Nutzende“ ersetzt und
 - nach **Absatz 5** folgende Absätze neu eingefügt:
 „(6) Leihgaben erfolgen unentgeltlich. Ausgenommen sind Kostenübernahmen der Entleihenden für Transport, Verpackung, Versand und Versicherung.

 (7) Soweit Leistungen des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel erbracht werden, die dem Umsatzsteuergesetz unterliegen und eine Umsatzsteuerpflicht auslösen, wird die entsprechende Umsatzsteuer ausgewiesen und ist zuzüglich der Gebühr zu entrichten.“.
8. Der ehemalige **§ 8** wird in **§ 9 Gebührenermäßigung und -befreiungen** geändert, neu strukturiert, ergänzt und wie folgt neu gefasst:
- „(1) Für den Besuch der Ausstellungen des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel erhalten folgende Personen eine Gebührenermäßigung:
- Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 (GdB),
 - Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren, Studierende, Auszubildende,
 - Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ),
 - Personen im Ruhestand,
 - Anspruchsberechtigte nach dem:
 - o Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II),
 - o Sozialgesetzbuch, Drittes Buch (SGB III),

- Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII), §§ 27, 34, 41,
- Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII),
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Ermäßigungen nach diesem Absatz sind nicht kombinierbar.
Im Haushalt der genannten anspruchsberechtigten Personen lebende Kinder und Jugendliche erhalten nach dem Gebührenverzeichnis eine eigene Ermäßigung.

- (2) Für den Besuch der Ausstellungen des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel erhalten folgende Personen eine vollständige Gebührenbefreiung:
 - Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100 (GdB),
 - eine anerkannte Begleitperson einer/eines Schwerbehinderten mit einem Grad der Behinderung von 100 (GdB), sofern die Notwendigkeit im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist (Merkzeichen B),
 - Lehrpersonal und andere Begleitpersonen (pro Schulklasse maximal zwei Begleitpersonen),
 - Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.
- (3) Die Inanspruchnahme museumspädagogischer Angebote und von Sonderveranstaltungen gemäß § 4 Absatz 1 Nr. c und d sind von den Ermäßigungen und Befreiungen der Absätze 1 und 2 ausgenommen.
- (4) Gebühren werden nicht erhoben für Leistungen in Amts- und Rechtshilfesachen für Körperschaften des öffentlichen Rechts.“.

9. Der ehemalige **§ 9 (Fälligkeit der Gebühren)** wird in **§ 10** geändert.
Weiterhin werden:
 - im **Absatz 1** nach dem Wort „Veranstaltungen“ die Worte „und Sonderveranstaltungen“, nach dem Wort „Oberhavel“ die Worte „gemäß § 4 Absatz 1,“ eingefügt und das Wort „Angebots“ gestrichen sowie
 - der **Absatz 2** wie folgt neu gefasst:
„Für **Veranstaltungen des ReMO** gemäß **§ 4 Absatz 1** und für die Inanspruchnahme **der Serviceleistungen** des ReMO – Regionalmuseum Oberhavel **gemäß § 4 Absatz 2** werden die Gebühren 14 Tage nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.“.
10. Der ehemalige **§ 10 (Gemeinnützigkeit, finanzbehördliche Anforderungen)** wird in **§ 11** geändert.
11. Der ehemalige **§ 11 (Inkrafttreten)** wird in **§ 12** geändert.
12. Das anliegende Gebührenverzeichnis wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage zu § 8 Absatz 1:

Gebührenverzeichnis der Satzung über das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel, seine Benutzung und Gebühren

Tarifgruppe I – Besuch von Ausstellungen

Tarif- stelle	Tatbestand	Maßstab	Gebührensatz in Euro
1	Erwachsene	Person	6,00
2	Erwachsene ermäßigt (gemäß § 9 Absatz 1)	Person	5,00
3	Erwachsene ermäßigt (gemäß § 9 Absatz 2 einschließlich Begleitperson)	Person	gebührenbefreit
4	Kinder bis einschließlich 6 Jahren (gemäß § 9 Absatz 2)	Person	gebührenbefreit
5	Kinder ab 7 Jahren und Jugendliche	Person	3,00
6	Familienkarte (für bis zu 2 Personen über 18 Jahren und bis 4 Personen unter 18 Jahren, keine weitere Ermäßigung)	Familie	15,00
7	Gruppenkarte (für Gruppen ab 10 Personen, keine weitere Ermäßigung)	Person	5,00
8	Eintritt mit Führung nach vorheriger Anmeldung (Gruppenstärke ab 5 Personen)	Person	3,00 zum jeweiligen Eintrittspreis

Tarifgruppe II – Teilnahme an Veranstaltungen

Tarif- stelle	Tatbestand	Maßstab	Gebührensatz in Euro
1	Veranstaltungen in den Räumen des ReMO <i>Die Gebühr beinhaltet die zur Nutzung bereitgestellten Arbeitsmaterialien und Werkzeuge sowie den Besuch der Ausstellungen</i>		
1.1	Erwachsene	Person	12,00
1.2	Kinder und Jugendliche	Person	4,00
2	Veranstaltungen mit dem ReMObil <i>Die Gebühr beinhaltet die zur Nutzung bereitgestellten Arbeitsmaterialien und Werkzeuge</i>		
2.1	Erwachsene	Person	12,00
2.2	Kinder und Jugendliche	Person	4,00
3	Sonderveranstaltungen	Person	kostendeckende Gebühr

Tarifgruppe III – Serviceleistungen

Tarif- stelle	Tatbestand	Maßstab	Gebührensatz in Euro
1	Rechercheanfragen		
1.1	Recherche und Auskunftstätigkeit Information schriftlich oder elektronisch	je angefangene ½ Stunde	20,00
1.2	Anfertigung von Abschriften und Auszügen von Archivalien, jeweils händisch	je angefangene ½ Stunde	20,00
1.3	Anfertigung von Abschriften und Auszügen von Archivalien als Transliterationen, jeweils händisch	je angefangene ½ Stunde	30,00
1.4	Betrachten von nicht ausgestellten Museumsobjekten, Archivalien, Bildern, Büchern: Recherche, Verbringung aus dem Museumsdepot, Aufbereitung, Bereitstellung	je angefangene ½ Stunde	20,00
2	Reproduktionen		
2.1	Archivalien, Bilder, Bücher: Aufbereiten, digitalisieren, Format bis einschließlich DIN A3	Datei / Bild	15,00
2.2	Archivalien, Bilder, Bücher: digitalisieren Format größer als DIN A3	Datei / Bild	30,00
2.3	Datenträger, Brennen, Bereitstellen, Zusenden	CD / DVD	10,00 zuzüglich Porto
2.4	Nutzung der Mediathek	Link	5,00
2.5	Hochwertige Anfertigung einer Reproduktion zusätzlich zu 2.1 oder 2.2 über Drittanbieter, auf Anfrage	Stück	kostendeckende Gebühr
2.6	Fotokopien – Format DIN A4 ohne Aufbereiten und Scannen gemäß 2.1	Blatt s/w Blatt farbig	0,50 0,70
2.7	Fotokopien – Format DIN A3 ohne Aufbereiten und Scannen gemäß 2.1	Blatt s/w Blatt farbig	0,75 1,00
3	Nutzungsrechte		
3.1	Nutzungsrecht an Aufnahmen und Reproduktionen von Museumsobjekten, Archivalien, deren Abschriften und Transliterationen sowie Bildern zu nicht-privater Nutzung, einmalig	Blatt/Bild	50,00 bis 255,00

Tarifgruppe IV – Serviceleistungen für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende

Tarif- stelle	Tatbestand	Maßstab	Gebührensatz in Euro
1	Serviceleistungen der Tarifgruppe III in den Tarifstellen 1.1; 2.4; 2.6; 2.7; 3.1	Maßstab gemäß Tarifstelle	gebührenbefreit

Artikel 2

Die Satzung über das ReMO – Regionalmuseum Oberhavel, seine Benutzung und Gebühren in der Fassung der 1. Änderungssatzung tritt am 06.07.2026 in Kraft.

Oranienburg, den 02.07.2026

Volker- Alexander Tönnies
Landrat